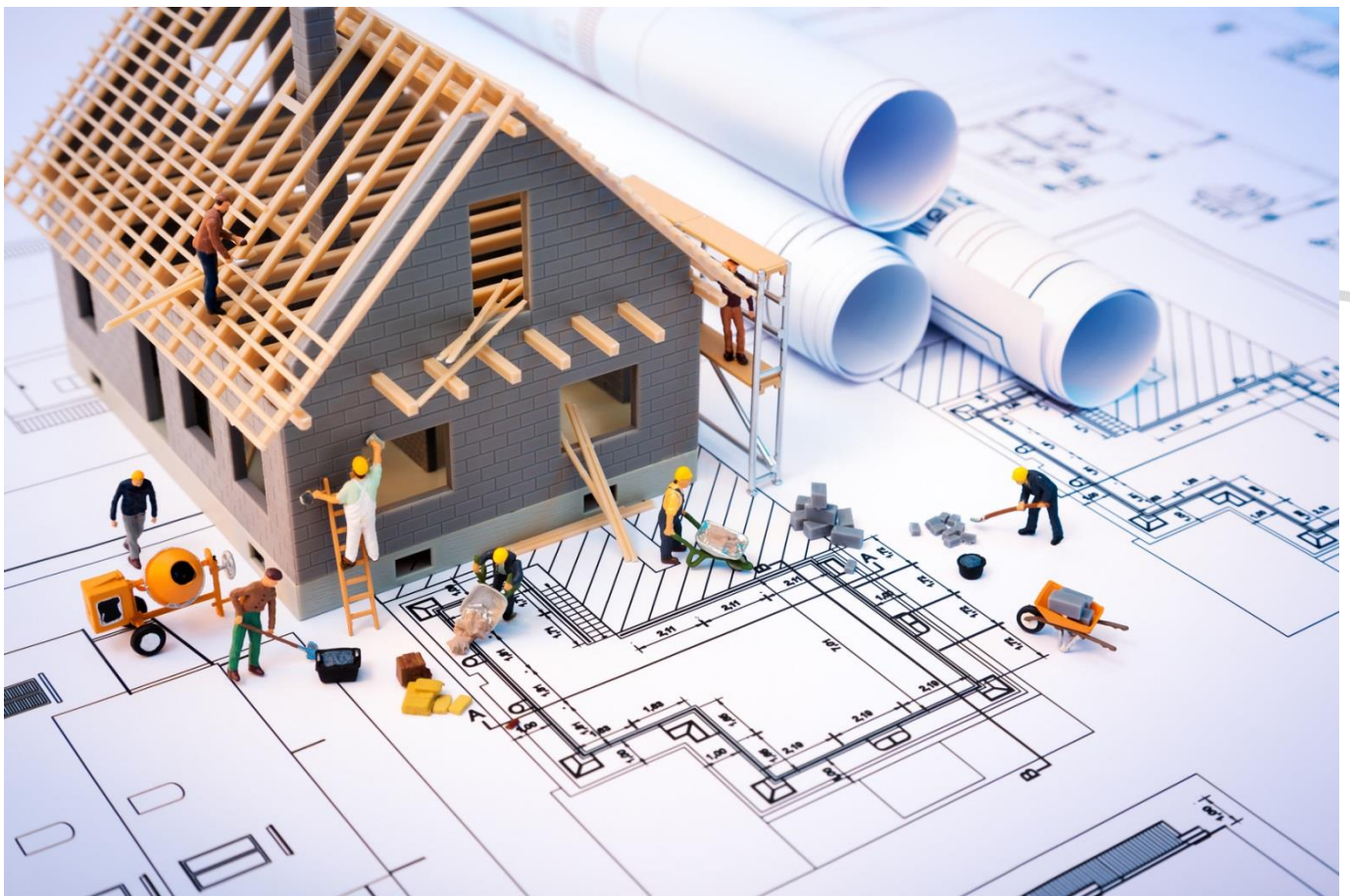


# Bauherrenmappe

## Bauen in der Gemeinde Kupferzell



## Zuständigkeitsbereiche mit Ansprechpartner

### **Kanal**

Gemeinde Kupferzell  
Marktplatz 14-16  
74635 Kupferzell

*Uwe Wied*  
Telefon: 07944 / 9111 - 40  
E-Mail: [uwe.wied@kupferzell.de](mailto:uwe.wied@kupferzell.de)

### **Wasser / Bauwasser**

Gemeinde Kupferzell  
Marktplatz 14-16  
74635 Kupferzell

*Fabienne Bader*  
Telefon: 07944 / 9111 - 33  
E-Mail: [fabienne.bader@kupferzell.de](mailto:fabienne.bader@kupferzell.de)

### **Baugebiet „Döttinger Straße, Kupferau“ (Information über Zisternen)**

Gemeinde Kupferzell  
Marktplatz 14-16  
74635 Kupferzell

*Christina Gleiß*  
Telefon: 07944 / 9111 - 42  
E-Mail: [christina.gleiss@kupferzell.de](mailto:christina.gleiss@kupferzell.de)

### **Bestellung einer Zisterne**

Mall GmbH  
Industriestraße 2  
76275 Ettlingen

*Robin Kästl*  
Telefon: 07243 / 5923 - 509  
E-Mail: [robin.kaestl@mall.info](mailto:robin.kaestl@mall.info)

### **Wasserrohrbruch**

Wassermeister

*Rolf Salm*  
Handy: 0171 / 64 72 345

### **Telekom – Neubau + APL**

Bauherrenhotline  
Telefon: 0800 / 330 19 03

### **Vodafone – Aufgrabungen im Zuge von neuen Hausanschlüssen**

Zentrale Steuerung ND

Telefon: 0221 / 466 191 95  
E-Mail: [ZentraleSteuerungND@unitymedia.de](mailto:ZentraleSteuerungND@unitymedia.de)

### **Netze BW – Strom (Neubau)**

Netze BW GmbH  
Regionalzentrum Neckar-Franken  
Anschlussservice Heilbronn  
Weipertstraße 41  
74072 Heilbronn

Telefon: 07131 / 1234 - 1730  
E-Mail: [anschlussservice-nfr@netze-bw.de](mailto:anschlussservice-nfr@netze-bw.de)

### **Netze BW – Strom (Baustelleneinrichtung, Baustellenverteiler)**

Netze BW GmbH  
Regionalzentrum Nordbaden  
Zeppelinstraße 15  
76275 Ettlingen

Telefon: 07243 / 180 - 475

### **Netze BW – Erdgas**

Netze BW GmbH  
Anschlussservice Öhringen  
Meisterhausstraße 11  
74613 Öhringen

*Dieter Brucker*  
Telefon: 07941 / 932 - 297  
E-Mail: [d.brucker@netze-bw.de](mailto:d.brucker@netze-bw.de)

[Hausanschluss für Erdgas online beantragen](http://www.netze-bw.de/hausanschluss/anmelden)  
[www.netze-bw.de/hausanschluss/anmelden](http://www.netze-bw.de/hausanschluss/anmelden)

## Gemeinde Kupferzell

### Anschluss an die Wasserversorgungsanlage

Anschlussgrundstück	Grundstücksbezeichnung: Flurstück Nr.:	
Grundstückseigentümer	Name/Firma: Anschrift: Telefon/E-Mail:	
Ansprechpartner/ Hausverwaltung:	Name/Firma: Anschrift: Telefon/E-Mail:	

Ich / Wir beantrage(n) die

- Neuerstellung  
 Änderung  
 Stilllegung

des Wasserzähleranschlusses für das o.g. Grundstück mit folgender geplanter Nutzung:

- Einfamilienhaus  
 Mehrfamilienhaus (Anzahl der Wohneinheiten: \_\_\_\_\_)  
 Gewerbebetrieb  
 \_\_\_\_\_

Dem Antrag sind ein **Lageplan** des Grundstücks und der **Grundriss** mit eingezeichneter Leitungsführung bzw. dem Standort des Wasserzählers beizulegen.

#### Wasserversorgung in der Bauphase:

In der Bauphase wird Frischwasser über den Bauwasseranschluss bereitgestellt. Das Bauwasser wird durch einen Wasserzähler gemessen. Für diesen Wasserzähler und die entsprechenden Zubehörteile wird eine Kautions von 100,00 € festgesetzt, welche unter Angabe der Straße und des Flurstücks zu bezahlen ist. Sobald der Bau fertig gestellt ist, bitten wir Sie dies bei der Gemeinde zu melden. Bis zu diesem Zeitpunkt wird Ihnen nur Frischwasser berechnet, ab dem Einbau des Hauptzählers durch den Wassermeister ist auch die Schmutzwassergebühr und die Grundgebühr zu zahlen. Die Wasserzähler werden ausschließlich durch den Wassermeister Herrn Salm ein- bzw. ausgebaut. Die Wasserzähler werden von der Gemeinde Kupferzell bereitgestellt.

**Hiermit beantrage(n) ich / wir, dass ab dem folgenden Zeitpunkt auf dem oben genannten Grundstück entsprechend der Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Kupferzell aus dem öffentlichen Wasserversorgungsnetz Frischwasser abgenommen werden kann.**

Datum \_\_\_\_ . \_\_\_\_ .20 \_\_\_\_

**Erläuterung zum Hauswasseranschluss:**

Der Wasseranschluss ist vom Grundstücksbesitzer auf eigene Kosten herstellen zu lassen. Die Arbeiten zur Herstellung des Zählerplatzes sind von einem zugelassenen Installationsunternehmen auszuführen.

Die Anschlussleitung muss vom vorhandenen Anschluss im Freigelände mit mindestens 1,20 m Überdeckung verlegt werden. Außerdem muss die Leitung unter- und oberhalb durch je 20 cm feinen Splitt oder Sand gesichert werden. Die Einführung der Leitung ins Gebäude erfolgt durch ein Leerrohr. Hier gibt es zwei Möglichkeiten, bei Einführung in die Kellerwand muss die Leitung außen gegen Scherbruch durch untermauern- oder betonieren geschützt werden. Weiter ist es möglich, die Leitung durch ein Leerrohr unter der Bodenplatte zum Verteilerplatz zu führen. Sobald das Gebäude einzugsfertig hergestellt ist, wird der Hauptwasserzähler vom Wassermeister eingebaut (Wassermeister Herr Salm Handy: 0171 / 64 72 345).

**Ich versichere / Wir versichern, dass meine / unsere Angaben vollständig und richtig sind.**

<b>Grundstückseigentümer:</b>
<b>Datum, Unterschrift:</b>

**Nebenbestimmungen zum Antrag (gelten mit der Unterschrift zum Antrag als anerkannt)**

Vor Beginn der Installation der Wasserzähleranlage ist der Anschluss bei der Gemeinde Kupferzell zu beantragen. Nach der Genehmigung durch die Gemeinde darf mit den Installationsarbeiten begonnen werden. Die Kosten zur Installation der Wasserzähleranlage trägt der Grundstückseigentümer. Der Wasserzähler wird **ausschließlich** von der Gemeinde eingebaut und unterhalten.

Dem Antrag wird stattgegeben:

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Stempel der Gemeinde

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung Kupferzell, Tel.: 07944 / 9111 - 34.

## Gemeinde Kupferzell

### Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage

Anschlussgrundstück	Grundstücksbezeichnung: Flurstücksnummer:	
Grundstückseigentümer	Name/Firma: Anschrift: Telefon/E-Mail:	
Ansprechpartner/ Hausverwaltung:	Name/Firma: Anschrift: Telefon/E-Mail:	

Ich / Wir beantrage(n) die

- Neuerstellung  
 Änderung  
 Stilllegung

des Anschlusses für das o.g. Grundstück an das Entwässerungssystem der Gemeinde Kupferzell.

In dem oben genannten Gebäude ist/sind \_\_\_\_\_ Wohneinheit/en vorgesehen.

**Zum folgenden Zeitpunkt soll das o. g. Grundstück entsprechend der Abwassersatzung der Gemeinde Kupferzell an das öffentliche Entwässerungssystem angeschlossen werden.**

Datum \_\_\_\_ . \_\_\_\_ .20 \_\_\_\_

**Ich versichere / Wir versichern, dass meine / unsere Angaben vollständig und richtig sind.**

<b>Grundstückseigentümer:</b>
<b>Datum, Unterschrift:</b>

#### **Nebenbestimmungen zum Antrag (gelten mit der Unterschrift zum Antrag als anerkannt)**

Vor Beginn der Anschlussarbeiten, ist dies bei der Gemeinde Kupferzell zu beantragen. Nach der Genehmigung durch die Gemeinde darf mit den Anschlussarbeiten begonnen werden. Die Anschlusskosten trägt der Grundstückseigentümer.

Dem Antrag wird stattgegeben:

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Stempel der Gemeinde

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung Kupferzell, Tel.: 07944 / 9111 - 34.

## Gemeinde Kupferzell

### Einführung der gesplitteten Abwassergebühr Übersendung des Erhebungsbogens

Wie Ihnen bekannt sein dürfte, sind die Kommunen in Baden-Württemberg aufgrund eines Urteils des Verwaltungsgerichtshofes Baden-Württemberg verpflichtet, eine Aufteilung der Abwassergebühr vorzunehmen.

Die bislang einheitliche Abwassergebühr, die sowohl die Kosten der Beseitigung des Schmutzwassers als auch des Niederschlagswassers von Dächern, Einfahrten und sonstigen befestigten Flächen beinhaltet hatte, wurde in eine Schmutzwasser- und eine Niederschlagswassergebühr aufgeteilt.

Für die Schmutzwassergebühr wird weiterhin der Frischwasserverbrauch zugrunde gelegt. Die Niederschlagswassergebühr hingegen orientiert sich an der Größe der überbauten, befestigten und versiegelten Flächen, über die Niederschlagswasser in die öffentliche Abwasseranlagen eingeleitet wird. Flächen, von denen das Niederschlagswasser nicht in die öffentliche Abwasseranlagen gelangt, werden nicht veranlagt.

**Da Ihr Gebäude in der von uns beauftragten Luftbefliegung des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung nicht enthalten ist, benötigen wir Ihre Unterstützung und Mithilfe bei der Ermittlung der gebührenpflichtigen Fläche als Grundlage für die Berechnung der Niederschlagswassergebühr.**

Zunächst dürfen wir Sie bitten, eine Mehrfertigung Ihres Lageplans aus den Bauakten zur Ermittlung der versiegelten Fläche heranzuziehen und hier die einzelnen überbauten und versiegelten Flächen auf Ihrem Grundstück zu kennzeichnen.

Bitte nummerieren Sie diese Flächen auf Ihrem Plan durch und übertragen diese in die einzelnen Spalten des beigefügten Erhebungsbogens.

***Auf dem Erhebungsbogen im oberen Teil können Sie aus zwei Möglichkeiten wählen:***

**Bitte kreuzen Sie das zweite Kästchen an und füllen die Tabelle wie nachstehend beschrieben aus.**

Bitte tragen Sie nun passend zu den durchnummerierten Flächen die Flächengröße und Art der Entwässerung ein. Danach ordnen Sie bitte den Flächen die entsprechenden Versiegelungsgrade (VG), bspw. 0,9 bzw. 0,6 oder 0,3 zu. Zu den Versiegelungsgraden finden Sie in der Anlage eine Erläuterung. Bitte machen Sie auch Angaben zu Zisternen und Versickerungsanlagen.

Sollte das Niederschlagswasser einfach im Garten versickern, so kreuzen Sie bitte „Versickerung OHNE Überlauf an den Kanal“ an.

Eine indirekte Einleitung liegt z. B. vor, wenn das Niederschlagswasser vom Grundstück auf die Straße und dort in den Straßeneinlauf (Sinkkasten, Straßengully) gelangt.

Als **vollständig versiegelte Bodenflächen** gelten z. B. Asphalt, Beton, Bitumen, fugenlose Plattenbeläge.

Als **stark versiegelte Bodenflächen** gelten z. B. Pflaster, Platten, Verbundsteine, Rasenfugenpflaster.

Als **wenig versiegelte Bodenflächen** gelten z. B. Kies, Schotter, Schotterrasen, Rasengittersteine, Porenpflaster.

Zisternen werden nur berücksichtigt, wenn sie fest installiert und mit dem Boden verbunden sind. Ihr Fassungsvermögen muss mindestens 2 m<sup>3</sup> betragen.

Ergänzende Bemerkungen und Erläuterungen können auf dem Erhebungsbogen in den untersten Zeilen oder auf einem Extrablatt vorgenommen werden.

Im Feld „Bemerkungen“ bitten wir außerdem einzutragen, ab wann die Flächen jeweils an die öffentliche Kanalisation angeschlossen wurden.

**Die 2. Seite des Erhebungsbogens bitten wir vollständig auszufüllen.**

Bitte geben Sie auch Ihre Telefonnummer oder E-Mail-Adresse für eventuelle Rückfragen an. Bei Gemeinschaftseigentum (z. B. Eigentumswohnungen) ist grundsätzlich nur ein Erhebungsbogen von einem Bevollmächtigten stellvertretend für alle Eigentümer (bitte Liste der Eigentümer mit Adressen beifügen) auszufüllen. Da uns die Verwalter von Eigentumswohnungen nicht immer bekannt sind, bitten wir Sie, ggf. den Bogen zur Bearbeitung an diesen weiterzuleiten.

Den **unterschiedenen Erhebungsbogen** bitten wir innerhalb von vier Wochen, **spätestens aber nach Fertigstellung, also nach dem Anschluss an die Kanalisation, an die Gemeindeverwaltung Kupferzell zurückzugeben.**

Dies kann per Post, durch Einwurf in den Briefkasten beim Rathaus oder durch Abgabe im Rathaus direkt erfolgen.

Wir haben uns bemüht, die Unterlagen so einfach und verständlich wie möglich zu gestalten. Sollten Sie dennoch Fragen oder Schwierigkeiten haben, so können Sie sich jederzeit an uns wenden.

**Ansprechpartnerin Abwassergebühren**

**Fabienne Bader**

**Telefon: 07944 / 9111 - 33**

**Telefax: 07944 / 9111 - 88**

**E-Mail: [fabienne.bader@kupferzell.de](mailto:fabienne.bader@kupferzell.de)**

## Einführung der gesplitteten Abwassergebühr in der Gemeinde Kupferzell Erhebungsbogen

Bitte eine der beiden folgenden Möglichkeiten ankreuzen:

- Alle vorhandenen Dachflächen und befestigten Bodenflächen entsprechen bezüglich Größe und Befestigungsart den Angaben in der unten stehenden Tabelle und entwässern direkt oder indirekt (z.B. über die Straße) in die gemeindliche Entwässerungseinrichtung. Es sind keine Zisternen und Versickerungsanlagen vorhanden.

**Bitte die Tabelle in diesem Fall nicht bearbeiten!**

- Ich habe die Angaben zu den Dachflächen und befestigten Bodenflächen wie folgt korrigiert und ergänzt:

Dachflächen								
Nr.	Fläche		Befestigungsart			Art der Entwässerung		
	ermittelt m <sup>2</sup>	korrigiert m <sup>2</sup>	Dachfläche ohne Begrünung oder Bekiesung	Gründach oder Kiesdach	direkt oder indirekt in den Kanal	in Zisterne MIT / OHNE Überlauf in den Kanal	Versickerung MIT / OHNE Überlauf in den Kanal	Ableitung in Gewässer / Graben
D 1			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
D 2			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
D 3			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
D 4			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
D 5			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
D 6			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befestigte Bodenflächen									
Nr.	Fläche		Befestigungsart				Art der Entwässerung		
	ermittelt m <sup>2</sup>	korrigiert m <sup>2</sup>	vollständig	stark	wenig	direkt oder indirekt in den Kanal	in Zisterne MIT / OHNE Überlauf in den Kanal	Versickerung MIT / OHNE Überlauf in den Kanal	Ableitung in Gewässer / Graben
			Fläche VG 0,9*	Fläche VG 0,6*	Fläche VG 0,3*				
B 1			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
B 2			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
B 3			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
B 4			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
B 5			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
B 6			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
B 7			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
B 8			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
B 9			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
B 10			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

\* VG = Versiegelungsgrad

Zisternen und Versickerungsanlagen							
Nr.	Zisterne über / > 2 m <sup>3</sup>	Zisternen- inhalt m <sup>3</sup>	private Versickerungs- anlage	Überlauf in Kanal		Nutzung der Zisterne	
				vorhanden	nicht vorhanden	zur Garten- bewässerung	als Brauchwasser
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

### Bemerkungen:

Die Dachflächen wurden am \_\_\_\_\_ an die öffentliche Kanalisation angeschlossen.

Die Bodenflächen wurden am \_\_\_\_\_ an die öffentliche Kanalisation angeschlossen.

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

## Einführung der gesplitteten Abwassergebühr in der Gemeinde Kupferzell Erhebungsbogen

**Gebührenpflichtiges Grundstück:**

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer

\_\_\_\_\_  
Flst.Nr.

\_\_\_\_\_  
Grundstücksfläche in m<sup>2</sup>

**Grundstückseigentümer**

\_\_\_\_\_  
Name

\_\_\_\_\_  
Name

\_\_\_\_\_  
Straße

\_\_\_\_\_  
PLZ/Ort

**Telefonnummer für Rückfragen**

\_\_\_\_\_

**E-Mail-Adresse für Rückfragen**

\_\_\_\_\_

Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben. Maßgebliche Veränderungen werde ich unverzüglich schriftlich mitteilen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Eigentümer

## Einführung der gesplitteten Abwassergebühr in der Gemeinde Kupferzell Erläuterungen und Hinweise

### Versiegelungsgrad (VG) 0,9

Vollständig versiegelte Flächen, wie bspw. Dachflächen ohne Begrünung, Asphalt, Beton, Bitumen, fugenlose Plattenbeläge



Ziegel



Beton



Bitumen



Asphalt

### Versiegelungsgrad (VG) 0,6

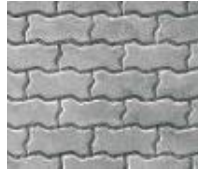
Stark versiegelte Flächen, wie bspw. Pflaster, Platten und Verbundsteine auf Sand oder Splitt verlegt (ohne Fugenverguss), engfugiges Rasenfugenpflaster



Pflaster



Platten



Verbundsteine

### Versiegelungsgrad (VG) 0,3

Wenig versiegelte Flächen, wie bspw. Gründächer, Porenpflaster (**Ökopflaster**), breitfugiges Rasenfugenpflaster, Rasengittersteine, Kiesfläche Schotterfläche, Schotterrasen



Gründach

Porenpflaster  
**Ökopflaster**

Rasenfugenpflaster



Rasengittersteine



Schotterfläche

Befestigte, aber nicht an die Kanalisation angeschlossene Teilflächen, bleiben unberücksichtigt.

Grundstücksflächen, von denen Niederschlagswasser über eine Sickersmulde einem Mulden-Rigolen-System oder einer vergleichbaren Anlage mit gedrosseltem Ablauf oder mit Notüberlauf den öffentlichen Abwasseranlagen zugeführt wird, werden mit dem Faktor 0,1 berücksichtigt

Flächen, die an Zisternen *ohne Überlauf in einen Kanal* angeschlossen sind, bleiben im Rahmen der Gebührens Bemessung unberücksichtigt. Für Flächen, die an Zisternen mit Überlauf in einen Kanal angeschlossen sind, gilt folgendes:

- Flächen, die an Zisternen mit Regenwassernutzung zur Gartenbewässerung angeschlossen sind, werden um 8 m<sup>2</sup> je m<sup>3</sup> Zisternenvolumen reduziert.
- Flächen, die an Zisternen mit Regenwassernutzung im Haushalt oder Betrieb angeschlossen sind, werden um 15 m<sup>2</sup> je m<sup>3</sup> Zisternenvolumen reduziert;

Dies gilt jedoch nur für Zisternen, die fest installiert und mit dem Boden verbunden sind sowie ein Mindestfassungsvolumen von 2 m<sup>3</sup> aufweisen.